

**Tagesordnung 1 Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 25.11.2003**

Vorlage Nr. 03-V-61-0049

***Bebauungsplanentwurf "Luisenstraße / Schwalbacher Straße" in Wiesbaden  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung***

---

**Beschluss Nr. 0211**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Luisenstraße / Schwalbacher Straße“ in Wiesbaden in der Fassung vom 15. September 2003 wird beschlossen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (kleiner Kreis) im Juli 2003 erfolgte.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie der VU-Richtlinie mit weiteren EG-Richtlinien zum Umweltschutz (UVPG), ist nicht durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erfolgte am 01.10.2003 im Rahmen einer Bürgerversammlung. Vom Protokoll (Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage) wird Kenntnis genommen.
5. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanentwurf, die als nicht umgedruckte Anlagen dieser Vorlage beiliegen, werden zur Kenntnis genommen.
6. Der o. g. Bebauungsplanentwurf wird mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt (§ 4 BauGB) und gleichzeitig öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
7. Im weiteren Verfahren sollen folgende Aspekte möglichst Berücksichtigung finden:
  - die Andienung des Shopping-Centers ist so zu konzipieren, dass es weder in der Rheinstraße noch in der Schwalbacher Straße zu Behinderungen des Verkehrsflusses kommt,
  - es ist nachzuweisen, dass es bei der Abwicklung des zu- und abfließenden Parkverkehrs nicht zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses in der Rheinstraße und in der Dotzheimer Straße kommt,
  - der Wohnstandort Karlstraße sollte nicht über das vorhandene Maß hinaus durch Lärm- und Schadstoffemissionen beeinträchtigt werden,
  - zur Mobilitätszentrale ist ein detailliertes und nachvollziehbares Konzept auf der Grundlage des Rahmenplanes westliche Innenstadt vorzulegen,
  - bei der Aufstockung des Kaufhaus-Gebäudes ist zu gewährleisten, dass das zusätzliche Geschoss so weit zurückgesetzt wird, dass es aus der „Fußgängersicht“ nicht zu sehen ist.

(antragsgemäß)  
(Mag 11.11.2003 BP 1057)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .11.2003

Kessler  
Vorsitzender